

1956. Baulinien (Genehmigung)

Am 26. Januar 1987 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 2. September 1981 und vom 22. August 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Hügelstrasse zwischen den Häusern Nrn. 10 und 46 und zwischen Rieterstrasse Haus Nr. 36 und Rieter-/Brunastrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 2. September 1981 und vom 22. August 1984 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Hügelstrasse zwischen den Häusern Nrn. 10 und 46 und zwischen Rieterstrasse Haus Nr. 36 und Rieter-/Brunastrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, 8022 Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.